



30. Oktober 2020

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

es folgen aktuelle Informationen rund um die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf den Vereinssport:

## 1. Verschärfung der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung für den Sport

Vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionsdynamik in der Corona-Pandemie hat der Senat heute nach dem Beschluss der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die den Vereinssport in Hamburg stark einschränken.

Der **Freizeit- und Amateursportbetrieb** auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist ab dem 2. November **einzustellen**. Indoor-Sportanlagen und Sporthallen, Fitnessstudios oder vergleichbare Einrichtungen, Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen müssen schließen.

Lediglich die Ausübung von Sportarten **allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des gemeinsamen Hausstands** auf Sportanlagen **im Freien** bleibt weiterhin zulässig.

Ärztlich verordneter **Rehabilitationssport** bleibt ebenfalls unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsgebote und bis zu maximal fünf Personen zulässig.

**Reiterhöfe und Reithallen** dürfen allein im Sinne des Tierwohls genutzt werden.

**Winterlagerarbeiten** insbesondere im Bereich von Segel-, Motorboot- und Segelflugvereinen sind - Stand heute - nicht dem Sportbetrieb zuzurechnen. Es gelten hier aber ebenfalls die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb für **Berufssportlerinnen und -sportler sowie für Kaderathletinnen und -athleten** der olympischen und paralympischen Sportarten an den Bundes-, Landes- oder Olympiastützpunkten ist zulässig. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb darf nur unter Zuschauerausschluss stattfinden.

**Ligaspiele** können in besonders begründeten Fällen, insbesondere bei überregionalen oder bundesweiten Wettbewerben, auf Antrag durch die das Landessportamt genehmigt werden.

**Bäderland** Hamburg hat angekündigt, dass die Bäder ab dem 2. November für vier Wochen geschlossen werden.

### **Die Einschränkungen gelten voraussichtlich bis Ende November.**

Die aktuelle Verordnung ist derzeit noch nicht online. Da die Verordnung ab dem 2. November 2020 gilt, wird sie in Kürze unter folgendem Link aktualisiert: <https://www.hamburg.de/verordnung/>

Eine vorläufige nichtamtliche Lesefassung finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/verordnung/14545780/2020-10-30-rechtsverordnung/>

## **2. Nothilfefonds II und Hilfen vom Bund**

Voraussichtlich in der kommenden Woche können gemeinnützige Sportvereine, Anbieter von anerkannten Rehasportkursen, Veranstalter von Sportveranstaltungen und als Wirtschaftsbetrieb ausgegliederte Lizenzspielerabteilungen, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, weitere nicht zurückzahlende Zuschüsse des neu aufgelegten Nothilfefonds II beantragen.

### **Wir informieren unsere Mitgliedsvereine noch gesondert über das Prozedere.**

Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, dass auch Vereine an dem vom Bund angekündigten, bis zu zehn Milliarden Euro schweren Hilfspaket beteiligt werden. Der vorgesehene Erstattungsbetrag beträgt 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats (November 2019). Nähere Informationen zu den Förderkonditionen und zum Antragsverfahren sollen in den kommenden Tagen folgen.

## **3. DOSB Hygienekonzept**

Der DOSB hat ein vom TÜV Rheinland geprüftes Hygienekonzept für den nationalen Wettkampf- und Spielbetrieb veröffentlicht. Dieses ist hier zu finden:

[DOSB-Hygienekonzept](#)

## **4. sportliche Angebote von Schulen und Kitas auf Vereinsanlagen**

Im Unterschied zur Situation im Frühjahr bleiben die Schulen und die Kitas geöffnet. Auch können die vereinseigenen Anlagen oder an Vereine überlassene Sportanlagen für sportliche Angebote der Schulen und Kitas weiter zu Verfügung stehen.

Vereine, die über vereinseigene Anlagen oder überlassene Anlagen verfügen, müssen selber entscheiden, ob sie diese für den Schulsport weiter zur Verfügung stellen wollen. Die Verantwortung für die Anlagen liegt alleine und ausschließlich bei den Vereinen.

## 5. FAQs des Landessportamts

Auf der folgenden Seite werden die den Sport betreffenden FAQs nach Veränderungen der Verordnung auch jeweils aktualisiert: <https://www.hamburg.de/faq-sport/>

## 6. Wo finde ich aktuelle Infos?

Der HSB veröffentlicht neue Informationsstände schnellstmöglich auf seiner Homepage

[Hier klicken für Informationen](#)

den Social-Media-Kanälen (Twitter: @HamburgerSport und Facebook: @HamburgerSportbund) und per Vereinsmailing.

Maarten Malczak  
Referatsleitung Politik und Kommunikation

Hamburger Sportbund e.V.  
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg  
Tel. 040/41908-279  
[m.malczak@hamburger-sportbund.de](mailto:m.malczak@hamburger-sportbund.de)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder die E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.